



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderprogramm Austausch von alten Haushaltsgeräten für einkommensschwache Haushalte
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Austausch von alten Haushaltsgeräten für einkommensschwache Haushalte“ eingefügt und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit 5 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen nutzen oft noch alte Haushaltsgeräte mit hohem spezifischem Stromverbrauch (v. a. Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen), weil sie Neuinvestitionen in energieeffiziente Geräte nicht finanzieren können und daher oft in alte Gebrauchtware oder billige Neuware investieren. Dies wirkt sich negativ auf die Stromrechnung dieser Haushalte aus. Der Ersatz von alten Haushaltsgeräten senkt daher nicht nur den Energieverbrauch, sondern verbessert auch die finanzielle Situation von einkommensschwachen Haushalten.

Das Förderprogramm soll so ausgestattet werden, dass ein ressourcenschonender Austausch gewährleistet wird.